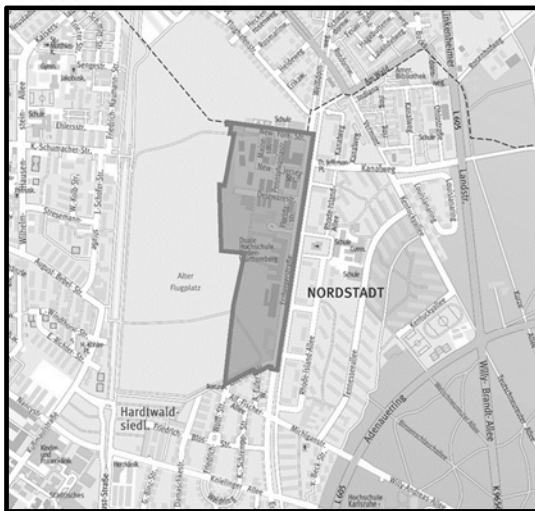


Amtliche Bekanntmachungen

Bebauungsplanentwurf liegt erneut aus

Bebauungsplan „Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-Straße und Lilienthalstraße“, Karlsruhe-Nordstadt



Der Bebauungsplanentwurf „Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-Straße und Lilienthalstraße“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) wurde unter Beteiligung der Behörden und Stellen, deren Interessen als Träger öffentlicher Belange berührt sind, vom Stadtplanungsamt ausgearbeitet und aufgrund eingegangener Einwendungen und Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nochmals überarbeitet.

Mit der Planung wird die Entwicklung der ehemals militärisch genutzten und heute teilweise brachliegenden bzw. untergenutzten Flächen in der westlichen Nordstadt auf Basis des 2016 beschlossenen Rahmenplans „Zukunft Nord“ ermöglicht. Es soll ein breites Angebot an Wohnraum für ca. 3 200 bis ca. 3 600 Menschen, insbesondere auch im bezahlbaren Segment, sowie Infrastruktur für den Stadtteil, insbesondere Nahversorgung, geschaffen

maßnahmen als ergänzender Bestandteil der Begründung. Insbesondere liegen nachfolgende Gutachten vor:

- Bericht zu Bodenuntersuchungen (solum, büro für boden + geologie, 2017) u. a. mit Aussagen zur Bewertung der Bodenfunktionen
- Bodenschutzrechtliche Untersuchung im Bereich von geplanten Kompensationsmaßnahmen auf dem Alten Flugplatz (AS Reutemann GmbH, 2017)
- Orientierende Untersuchung zu Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen (AS Reutemann GmbH, 2019) u. a. mit Aussagen zu Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
- Gutachterliche Begleitung Aushub und Entsorgung von anthropogenen Auffüllungen (AS Reutemann GmbH, 2020)
- Weiterführende umwelt-/abfalltechnische Untersuchungen (UBG Umwelt & Baugrund GmbH & Co. KG, 2022)
- Geotechnisches Vorgutachten (UBG Umwelt & Baugrund GmbH & Co. KG, 2022)
- Projektbericht Mikroklimasimulation (ENVI_MET GmbH 2016) u. a. mit Aussagen zu Kaltluftströmung, Durchlüftung, Temperatur und Bioklima
- Verkehrliche Berechnung (Stadtplanungsamt, 2022)
- Ermittlung und Beurteilung der schalltechnischen Auswirkungen durch und auf das Bebauungsplangebiet „Westlich der Erzbergerstraße zwischen New-York-Straße und Lilienthalstraße“ in Karlsruhe (Kurz und Fischer GmbH, 2022)
- Artenschutzrechtliche Prüfung (Institut für Botanik und Landschaftskunde, 2017) mit Aussagen u. a. zu den Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Insekten

werden. Zudem soll die Planung dem Aspekt der Nachhaltigkeit in besonderem Maße gerecht werden und als Modell für weitere Quartiersentwicklungen in der Stadt dienen.

Der Bebauungsplanentwurf erstreckt sich mit seinem künftigen Geltungsbereich über den in obiger Abbildung dargestellten Bereich. Darüber hinaus wurden weitere Flächen zur Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in die Planung einbezogen. Es handelt sich hierbei um Flächen auf Karlsruher Gemarkung

- innerhalb des Naturschutzgebiets „Alter Flugplatz Karlsruhe“ mit Teilflächen entlang der östlichen Grenze des Schutzgebiets (Flst. Nr.: 22279, 22420 und 22803) und im nördlichen Bereich des Schutzgebiets (Flst. Nr.: 5775),
- im flächenhaften Naturdenkmal „Sandgrube Grüner Weg-West“ zwischen Goldregenweg und Grünem Weg, Teilfläche Flst. Nr.: 7965,
- entlang der Stadtbahnböschung an der westlichen Grenze des Naturschutzgebiets „Alter Flugplatz Karlsruhe“, Teilflächen Flst. Nr.: 22420, 22803, 26361 und 26357,
- ehemalige Parkplatzfläche an der östlichen Grenze des Schutzgebiets (Flst. Nr.: 5775/12),
- zwischen der Bonner Straße und der Straße Am Rennbuckel (Rennbuckeldüne), Teilflächen Flst. Nr.: 24531 und 24506,
- westlich der Waldstadt, entlang der Theodor-Heuss-Allee und der L 560, Teilflächen Flst. Nr.: 70201,
- nördlich der Waldstadt bei der Europaschule und entlang der L 604, Teilflächen Flst. Nr. 68813/4,
- südlich von Oberreut am Waldrand der Oberreuter Hardt, Teilflächen Flst. Nr.: 22703 und
- nördlich und südlich der Kaiserslauterner Straße, Flst. Nr. 12153 und Flst. Nr. 12165/1.

Es gilt der Bebauungsplanentwurf vom 20. August 2018 in der Fassung vom 12. Juli 2022. Dieser liegt zusammen mit der beigefügten Begründung aufgrund des vom Gemeinderat gefassten Beschlusses gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO in der Zeit vom

25. Juli bis 2. September 2022

während der Dienststunden beim Stadtplanungsamt in Karlsruhe, Lammstraße 7, 1. OG, Zimmer D 117, erneut zur allgemeinen Einsicht für die Öffentlichkeit aus.

Als verfügbare Umweltinformationen existieren zu dieser Planung der Umweltbericht zu den Schutzgütern Mensch, Fläche, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter einschließlich der erforderlichen Ausgleichs-

- Verträglichkeitsprüfung für das Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet „Alter Flugplatz Karlsruhe“ und Prüfung der Vereinbarkeit des Vorhabens mit dem Naturschutzgebiet „Alter Flugplatz Karlsruhe“ (Institut für Botanik und Landschaftskunde, 2017) mit Aussagen u. a. zu geschützten Sand- und Magerrasenbiotopen

- Ergebnisbericht Kaninchenkontrolle (Ökologische Leistungen Fußer, 2022)

Darüber hinaus liegen Unterlagen zur Freianlagenplanung, zu Kulturgütern, zu Kampfmittelverdachtsflächen und zu dem Jagdrecht unterliegenden Wildtieren im Plangebiet vor.

Stellungnahmen der Naturschutzbehörden beinhalten Informationen zum angrenzenden Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet, Biotopen und den Schutzgütern Tiere und Pflanzen. Weitere Informationen zu Bodenbelastungen, Verdachtsflächen und den Schutzgütern Boden und Mensch sowie zu den Verkehrs- und Gewerbelärmmissionen innerhalb und außerhalb des Plangebiets mit den vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen und dem Schutzgut Mensch liegen vor. Die umweltbezogenen Informationen umfassen auch die Flächeninanspruchnahme und die klimatischen Wirkungen einer Bebauung.

Bei der Stadt Karlsruhe erfolgt der Zugang derzeit über die Pforte des Rathauses am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10. Aufgrund der aktuellen Situation wird zur Einsichtnahme eine vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden beim Stadtplanungsamt der Stadt Karlsruhe unter der Telefon-Nr. 0721 133-6151 oder per E-Mail: planverfahren@stpla.karlsruhe.de empfohlen. Wir bitten, sich über aktuelle Änderungen gegebenenfalls unter den oben genannten Kontaktdaten vorab zu informieren. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die ausgelegten Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Karlsruhe einzusehen unter:

<https://www.karlsruhe.de/mobilitaet-stadtbild/stadtplanung/bebauungsplanung/bpl-westlich-der-erzbergerstrasse-zwischen-new-york-strasse-und-lilienthalstrasse>

Stellungnahmen zu der beabsichtigten Planung können innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadt Karlsruhe – Zentraler Juristischer Dienst –, Rathaus am Marktplatz (Zimmer C 223), 76124 Karlsruhe (Fax: 0721 133-3009; E-Mail: zjd@karlsruhe.de), vorgebracht werden. Im Falle einer Niederschrift ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefon: 0721 133-3014). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Karlsruhe, 12. Juli 2022
Zentraler Juristischer Dienst